

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Gemeinde

Sexau

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
 Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 30.07.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW (laerm@lubw.bwl.de) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download*](#) eingestellt.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde ¹⁾

Name der Stadt/Gemeinde: Sexau
Gemeindekennziffer: 08316039
Ansprechpartner: Werner Gerber
Anschrift: Dorfstraße 61, 79350 Sexau
E-Mail / Telefon: gerber@sexau.de / 07641/9268-12
Internetadresse der Gemeinde: www.sexau.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ²⁾

Die Gemeinde Sexau liegt im Landkreis Emmendingen etwa 15 Kilometer nördlich von Freiburg im Breisgau. Die Gemeinde hat 3.377 Einwohner (Stand 31.12.2018) und erstreckt sich auf einer Fläche von 16,36 km².

Gegenstand der Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist der folgende auf der Gemarkung Sexau verlaufende Verkehrswege mit einer Belastung von mehr als 3 Mio. Kfz/a:

- Landesstraße L 186

Die L 186 verbindet die Kommune mit den Bundesstraßen B 3 und B 294 an das übergeordnete Straßennetz.

1.3 Rechtlicher Hintergrund ³⁾

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

Vorlage: Musterbericht zur Erfüllung der Berichtspflichten nach § 47d Abs. 2 BImSchG, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg, Stand 10/2018

* Ausfüllhinweise: www.lubw.de/documents/10184/390695/musterbericht_erlaeuterungen_bw.pdf

1.4 Geltende Grenzwerte ⁴⁾

Übersicht Grenzwerte: www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte
 Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:
http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten ⁵⁾

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)	L _{DEN} (24 Stunden)	L _{Night} (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----70-----			
über 55 bis 60	43	29		
über 60 bis 65	68	0		
über 65 bis 70	26	0		
über 70 (bis 75)	0	0		
über 75	0	0	-----	
Summe	137	99		

Tab.2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L _{DEN} dB(A)	Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Straßenlärm		Schienenlärm	
					Fläche in km ²	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
> 55 dB(A)	0,1	57	0	0				
> 65 dB(A)	0,0	11	0	0				
> 75 dB(A)	0,0	0	0	0				

2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind ⁶⁾

Insgesamt sind in Sexau nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel (L_{DEN} > 55 dB(A)) 137 Einwohner und in den Nachtstunden (L_{Night} > 50 dB(A)) 99 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel (L_{DEN} > 65 dB(A): 26 Einwohner) als auch in der Nacht (L_{Night} > 55 dB(A): 29 Einwohner) liegen Betroffenen oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit Pegeln L_{DEN} > 70 dB(A) und L_{Night} > 60 dB(A). Für diese Bereiche werden keine Betroffenheiten ausgewiesen.

Aufgrund der nicht vorhandenen Anzahl betroffener Einwohner, für die ein vordringlicher Handlungsbedarf besteht sowie der insgesamt niedrigen Betroffenheiten, erfolgt erneut eine vereinfachte Fortschreibung des bestehenden Lärmaktionsplans.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen ⁷⁾

Der Hauptlärmschwerpunkt – bezogen auf den Straßenverkehrslärm - befindet sich an der L 186. Die Gebäude liegen hier teilweise nahe am Verkehrsweg.

Für die auf der Gemarkung Sexau verlaufende bundeseigene Haupteisenbahnstrecke (Strecke 4000, Karlsruhe-Basel) ist bezüglich der Lärmaktionsplanung das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Betroffenheiten aus dem Schienenverkehrslärm sind deutlich höher als aus dem Straßenverkehrslärm.
Hinweis: Im Rahmen der Neu- und Ausbaustrecke Karlsruhe-Basel wird die Güterumfahrung Freiburg realisiert. Dadurch wird die bestehende Strecke 4000 auf der Gemarkung Sexau entlastet.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung ⁸⁾

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Dorfstraße (L 110) – Einführung einer Temporeduzierung auf Tempo 30 km/h zwischen Schule und der Straße Am Reichenbächle (Tag / Nacht)	Landratsamt Emmendingen	2018

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre ⁹⁾

(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)

1. Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30/40 km/h entlang der L 110 und L 186 (Tag oder Nacht) unter Berücksichtigung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 29.10.2018 des Ministeriums für Verkehr.

2. Überprüfung der Voraussetzungen zur Umsetzung passiver Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden entlang der L 110 und L 186 im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms an bestehenden Landesstraßen des Landes Baden-Württemberg unter Berücksichtigung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 29.10.2018 des Ministeriums für Verkehr.

Hinweis: Die L 110 weist eine Verkehrsbelastung von < 3 Mio. Kfz/a auf und ist somit auch nicht kartierungspflichtig. Da diese jedoch in der Bevölkerung als Lärmquelle wahrgenommen wird, soll sie in die Maßnahmenplanung / Prüfung mit einbezogen werden.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm ¹⁰⁾

1. Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung soll eine Einflussnahme auf die Immissionssituation bei Neubauprojekten genommen werden.

2. Bau der fehlenden Eckbeziehung am Verkehrsknotenpunkt B 3 / B 294 auf der Gemarkung Denzlingen zur Entlastung der L 186 in der Ortslage Sexau

3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz ¹¹⁾ *(Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)*

Die im nördlichen Gemeindegebiet vorhandenen Waldgebiete werden als ruhige Gebiete ausgewiesen, um die dort vorhandenen Erholungsfunktion (Wander- und Radwege) zu schützen.

3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen ¹²⁾

(durch die vorgesehenen Maßnahmen)

140 Personen

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans ¹³⁾

4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 29.03.2019 durch: Veröffentlichung im Amtsblatt (Sexauer Bote)

4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 08.04.2019 bis: 10.05.2019

4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht am: 21.03.2019
für die Öffentlichkeit
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:
Art: am:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:

Insgesamt sind drei Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange (TöB) und fünf private Einwendungen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und beantwortet.

Als langfristige Lärminderungsmaßnahme wurde der Umbau des Knoten B 3 / B 294 auf Anregung der Gemeinde Denzlingen mit aufgenommen.

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)

5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans ¹⁴⁾: 1.490,00 €

5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen
(geschätzte Gesamtsumme) ¹⁵⁾: 7.000,00 €

5.3 Kosten-/Nutzenanalyse (ggf. auch textliche Beschreibung) ¹⁶⁾

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

6. Evaluierung des Aktionsplans ¹⁷⁾

Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten ¹⁸⁾

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: 01.08.2019

7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten ¹⁹⁾

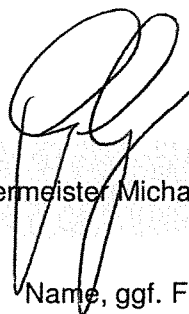
erfolgte am: 18.08.2019 im Sexauer Boten

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: ²⁰⁾

entfällt

Sexau, 01.08.2019

Ort, Datum, Unterschrift



Bürgermeister Michael Goby

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel

